



# HESSISCHER FINANZ€R



DSTG Hessen jetzt auf

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Instagram



Auf einen Blick:

- /// Sonderausgabe zur Besoldungs-Verschiebung
- /// Mitglied werden – und zwar jetzt

## SONDERAUSGABE

wegen der geplanten Verschiebung  
des Termins  
der Besoldung und Versorgung

**BASISAKTION** der DSTG Ortsverbände und Mitglieder startete noch zum Jahresende 2024 - erste Antworten (unbefriedigend = setzen) liegen vor!!!

**A**usgehend von unseren Demo-Teilnahmen an Protestveranstaltungen, dem Landeshauptvorstand der DSTG Hessen, unserer mehr als 10 Seiten umfassenden Resolution, die der Landesvorstand, unter Einbeziehung des LaHaVo, an die Fraktionen im Hessischen Landtag gerichtet hat, **wurde noch eine dezentrale Aktion in Form von Protestschreiben von Ortsverbänden und von Mitgliedern Ende 2024 in Gang gesetzt. Die Anschreiben und Antworten wollen wir an dieser Stelle (teils anonymisiert) veröffentlichen.** Damit sich unsere Mitglieder ein Bild verschaffen können. Bereits in dieser 6. Kalenderwoche stehen Beratungen im Hessischen Landtag zur Thematik an.

Die DSTG Hessen mit ihren Mitgliedern und Gremien fordert die politischen Verantwortlichen auf:

**Für politische Verlässlichkeit und tatsächliche Gerechtigkeit und gegen ungerechte Sonderopfer und Besoldungs-Verschiebung einzustehen.**

Herausgeber:

DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Landesverband Hessen

Triangulum 1  
Hailerer Straße 16  
63571 Gelnhausen  
Telefon: 06051-5389500  
Telefax: 06051-5389509

[landesverband@dstghessen.de](mailto:landesverband@dstghessen.de)  
[www.dstg-hessen.de](http://www.dstg-hessen.de)

Verantwortlich  
Michael Volz, Vorsitzender

Nachdruck mit Quellenangabe,  
auch auszugsweise, gestattet.

**Versprochen – Gehalten:** Prangt überall an den Schautafeln der Finanzbehörden, daher Wortbruch bei der Besoldung und Versorgung in 2025 verhindern. Das ist unsere Losung, das sollte für das Parlament die Lösung sein.

DSTG Hessen - wir halten Wort und setzen uns stetig und ohne wechselhafte Propaganda für die Mitgliedschaft und Mitarbeiterschaft ein.



Bild: succo auf Pixabay

**75 Jahre DSTG Hessen:  
Immer im Sinne der Sache  
Immer im Sinne der Mitglieder  
Immer im Sinne der Menschen**







Link zur Resolution:

<https://dstg-hessen.de/cms/?p=8859>



Nachfolgend die Schreiben unserer Vorstände in den DSTG Ortsverbänden und auszugsweise Antworten aus der Politik. Damit sich unsere DSTG Mitglieder einen Überblick verschaffen können.



## DSTG Schreiben an das Wahlkreisbüro Limburg

Sehr geehrter [REDACTED]

die geplante Verschiebung des zweiten Besoldungsschritts von August auf Dezember 2025 stößt bei mir und vielen meiner Kolleginnen und Kollegen in der hessischen Finanzverwaltung auf massiven Widerstand.

Die geplanten linearen Anpassungen um 4,8 % bzw. 5,5 % gehen auf den Tarifvertrag für die hessischen Landestarifbeschäftigten vom März 2024 zurück. Ziel dieses Tarifvertrags ist es, die hohen Inflationsraten der vergangenen Jahre auszugleichen. Nach geltender gesetzlicher Regelung erfolgt das Wirksamwerden der Anpassungen erst 12 bzw. 18 Monate nach Auslaufen des alten Tarifvertrags und damit deutlich später als in



anderen Bundesländern, dem Bund und den Kommunen, wo die Einkommensrunden bereits 2023 abgeschlossen wurden. Hessen ist derzeit der einzige Rechtskreis, der den Zeitpunkt der Besoldungserhöhung weiter verschieben will – ein Umstand, der in der aktuellen Debatte bislang nicht hinreichend dargestellt wurde.

Zudem führt die geplante Verschiebung der Anpassung vom 1. August 2025 auf den 1. Dezember 2025 dazu, dass die zuvor geleisteten Inflationsausgleichszahlungen teilweise wieder kompensiert werden. Dies bedeutet für Beamte in den unteren Besoldungsgruppen einen Verlust von rund 400 Euro, in höheren Besoldungsstufen sogar weit über 1.000 Euro. Dies erzeugt nicht nur Verunsicherung, sondern auch das Gefühl, dass den Beamten erhebliche finanzielle Nachteile entstehen.

Wir möchten auch daran erinnern, dass die Landesregierung bereits in der 19. Legislaturperiode eine Trennung der Statusgruppen Tarifbeschäftigte und Beamte vorgenommen hat. Die Nullrunde 2015 und die minimale Anpassung um 1 % im Jahr 2016 haben dem Landeshaushalt über Jahre hinweg erhebliche Einsparungen eingebracht, die insgesamt mehr als 2 Milliarden Euro betragen. Trotz dieser Einsparungen wird dieser Umstand heute in der Argumentation nicht berücksichtigt. Erst seit 2017 werden die Tarifiergebnisse wieder auf die Beamten übertragen, ein Zustand, der nach Ansicht vieler Beteiligter nicht als „normalisiert“ betrachtet werden kann.

Besonders schwer wiegt zudem die Einschätzung des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel vom November 2021, dass die Besoldung der hessischen Beamten bereits seit 2013 deutlich verfassungswidrig ist. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) noch nicht abschließend geurteilt hat, bestehen kaum Zweifel daran, dass Nachbesserungen notwendig sind. Die im Besoldungsgesetz 2023/2024 beschlossenen Anpassungen um zweimal 3 % genügen bei Weitem nicht, um die vom VGH festgestellte, um 24,3 % zu niedrige Besoldung eines Beamten am unteren Rand des Besoldungsgefüges auszugleichen. Dies hat die Landesregierung selbst eingeräumt und weitere Maßnahmen angekündigt, die bislang jedoch nicht umgesetzt wurden.

Seit Jahrzehnten leisten die Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung durch ihre Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag zur finanziellen Sicherheit des Staates und der Demokratie. Dennoch sollen wir erneut unverhältnismäßige Sonderopfer bringen – nach 1991, 2004, 2015 und 2016 nun auch 2025. Diese Ungerechtigkeit ist mit den Grundwerten unserer Gesellschaft nicht vereinbar.

Die Verschiebung der Besoldungsanpassungen sendet nicht nur ein irritierendes Signal an die hessischen Beamten, sondern auch an potenzielle Nachwuchskräfte, die vor der Entscheidung stehen, eine Beamtenlaufbahn in Hessen anzustreben. Es entsteht der Eindruck, dass verabschiedete Gesetze nach kurzer Zeit geändert oder eingeschränkt werden könnten – ein Signal, das nicht nur in der Beamtenschaft, sondern auch in der Öffentlichkeit auf Unverständnis stößt.

Ich fordere Sie daher nachdrücklich auf:

1. Die Besoldungserhöhung wie ursprünglich geplant zum 1. August 2025 umzusetzen.
2. Eine verfassungskonforme Besoldung und Versorgung gesetzlich sicherzustellen.
3. Die Einhaltung der politischen Verlässlichkeit und die nachhaltige Sicherstellung fairer Arbeits- und Besoldungsbedingungen.
4. Die Alt- und Minusjahre ab 2013 endlich finanziell auszugleichen.

Ich appelliere an Ihre Verantwortung gegenüber uns Beamtinnen und Beamten, die tagtäglich maßgeblich zum Funktionieren unseres Staates beitragen. Eine Abkehr von der bisherigen Praxis gefährdet nicht nur unsere Motivation, sondern auch das Vertrauen in die Politik.

Mit freundlichen Grüßen

.....

## Antwort eines CDU Abgeordneten

Sehr geehrte [REDACTED],

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht vom Ende letzten Jahres, in der Sie Ihre Enttäuschung über die Entscheidung des Landes Hessen ausdrücken, die zweite Erhöhung der Beamtenbesoldung für dieses Jahr 2025 zu verschieben.

In aller Kürze möchte ich verdeutlichen, dass wir zusätzlich zu der letztjährigen steuerfreien Inflationsausgleichszahlung von bis zu 3.000 Euro weiterhin an den Anhebungen um jeweils 4,8 % und 5,5 % im Jahr 2025 festhalten, wobei die zweite Erhöhung nicht – wie ursprünglich beabsichtigt – im August, sondern im Dezember stattfinden wird.

Ergänzend zu den bisherigen öffentlichen Stellungnahmen, Pressemeldungen und Redebeiträgen im Plenum meiner CDU-Fraktion sowie der Landesregierung möchte ich betonen, dass es sich hierbei um keine Entscheidung handelt, die wir leichtfertig getroffen haben. Uns ist bewusst, dass es sich für viele Menschen, gerade der unteren Besoldungsgruppen, um ein ernstes und emotionales Thema handelt, das bei vielen Beamtinnen und Beamten zu Unmut geführt hat. Meine Fraktion hat zwischenzeitlich zahlreiche Gespräche mit Einzelpersonen in den Wahlkreisen, in den Behörden und mit Vertretern der Gewerkschaften sowie der Personalräte geführt, die ehrlich und kritisch, aber auch von Verständnis geprägt waren.

Alle Beamtinnen und Beamten haben einen Eid auf den Staat geleistet und stehen für diesen – wie niemand sonst – ein. Sie sind Garanten unseres demokratischen Systems und als Institution verfassungsrechtlich verankert. Ihnen wird ein besonderes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu Teil, mit dem aber auch besondere Pflichten einhergehen. In Zeiten multipler Krisen im Aus- und im Inland, die weit über die Problemlage der verfassungswidrigen Besoldung hinausgehen, sind wir alle als Vertreter des Staates gefragt, wie schon sehr lange nicht mehr. Nicht nur die Migrationskrise, der Angriffskrieg Russlands in unmittelbarer Nachbarschaft der EU, die Energiekrise, sondern auch eine wirtschaftliche Rezession, wie es sie nur wenige Male in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat, stellen den Staat vor enorme Herausforderungen. Gerade letzteres führt nicht nur in der freien Wirtschaft zu drohenden Lohnkürzungen, Unsicherheit, Umstrukturierungen, Sparmaßnahmen und Entlassungswellen, sondern auch beim Land zu erheblichem Sparbedarf im Landeshaushalt.

Da es sich bei den laufenden Personalkosten des Landes um einen bereits sehr großen Teil des Kostenaufwandes im Haushalt handelt, der durch die höchste Besoldungserhöhung der hessischen Landesgeschichte mit über 10 % noch einmal drastisch anwächst, war es unumgänglich, die zweite Besoldungsanhebung vom August i.H.v. 5,5 % um vier Monate zu verschieben. Die dadurch erreichte Haushaltsentlastung beträgt rund 180 Mio. Euro. Um Ihnen einen Eindruck von den Größenordnungen im Haushalt zu vermitteln: Die steuerfreie Inflationsprämie im Jahr 2024 von bis zu 3.000 Euro hatte bereits zu Kosten von 432 Mio. Euro geführt. Die beschlossene Tarifangleichung, an der wir in Summe festhalten, führte zu über einer Milliarde Euro Mehrkosten ab dem Haushaltsjahr 2026. Auch wenn wir aufgrund dieser historischen Erhöhung spiegelbildlich den deutlichen Unmut aus der freien Wirtschaft hierüber vernehmen, halten wir an unserer Zusage an die Beamtinnen und Beamten fest. Die zugesagte Erhöhung kommt!

*Meine Kollegen und ich haben uns diese Entscheidung wahrlich nicht leicht gemacht und es fand ein intensiver Abwägungsprozess statt. Insofern versichere ich Ihnen abschließend, dass ich Ihren Unmut zwar durchaus nachvollziehen kann, wir aber gleichwohl im Sinne der Haushaltslage diesen Schritt gehen mussten. Daher bitte ich um Verständnis für unsere Entscheidung.*

Mit freundlichen Grüßen

██████████

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS



## **DSTG Schreiben an das Wahlkreisbüro Bad Hersfeld**

***Für politische Verlässlichkeit und tatsächliche Gerechtigkeit – Gegen ungerechte Sonderopfer und Besoldungs-Verschiebung für die hessischen Beamten (hier: Finanzbeamten)***

Sehr geehrte MdL ██████████,

*wir wenden uns an Sie mit der Bitte, Ihre Position und Argumentation hinsichtlich der geplanten Besoldungsanpassungen im Jahr 2025 nochmals zu überdenken und für die Öffentlichkeit klarzustellen. Leider vermittelt die derzeitige Darstellung den Eindruck, dass es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen um besondere Anstrengungen der Landesregierung handelt. Tatsächlich jedoch handelt es sich hierbei um die Übertragung eines ausgehandelten Tarifergebnisses für die Landesbeschäftigten auf die Beamten – einen Standardvorgang, der in den vergangenen Jahren bundesweit gesetzlich geregelt wurde.*

*Die geplanten linearen Anpassungen um 4,8 % bzw. 5,5 % gehen auf den Tarifvertrag für die hessischen Landestarifbeschäftigten vom März 2024 zurück. Ziel dieses Tarifvertrags ist es, die hohen Inflationsraten der vergangenen Jahre auszugleichen. Das Wirksamwerden der Anpassungen erfolgt nach geltender gesetzlicher Regelung erst 12 bzw. 18 Monate nach Auslaufen des alten Tarifvertrags und damit deutlich später als bei den anderen Bundesländern, dem Bund und den Kommunen, wo die Einkommensrunden bereits 2023 abgeschlossen wurden. Hessen ist derzeit der einzige Rechtskreis, der den Zeitpunkt der Besoldungserhöhung weiter verschieben will – ein Umstand, der in der aktuellen Debatte bislang nicht hinreichend dargestellt wird.*

*Zudem führt die geplante Verschiebung der Anpassung vom 1. August 2025 auf den 1. Dezember 2025 dazu, dass die zuvor geleisteten Inflationsausgleichszahlungen teilweise wieder kompensiert werden. Dies bedeutet für Beamte in den unteren Besoldungsgruppen einen Verlust von rund 400 Euro, in höheren Besoldungsstufen sogar weit über 1.000 Euro. Dies erzeugt nicht nur Verunsicherung, sondern auch das Gefühl, dass den Beamten erhebliche finanzielle Nachteile entstehen.*

*Wir möchten auch daran erinnern, dass die Landesregierung bereits in der 19. Legislaturperiode eine Trennung der Statusgruppen Tarifbeschäftigte und Beamte vorgenommen hat. Die Nullrunde 2015 und die minimale Anpassung um 1 % im Jahr 2016 haben dem Landeshaushalt über Jahre hinweg erhebliche Einsparungen eingebracht, die insgesamt mehr als 2 Milliarden Euro betragen. Trotz der damaligen Einsparungen wird dieser Umstand heute in der Argumentation nicht berücksichtigt. Erst seit 2017 werden*



die Tariferggebnisse wieder auf die Beamten übertragen, ein Zustand, der nach Ansicht vieler Beteiligter nicht als „normalisiert“ betrachtet werden kann.

Besonders schwer wiegt zudem die Einschätzung des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel vom November 2021, dass die Besoldung der hessischen Beamten bereits seit 2013 deutlich verfassungswidrig ist. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) noch nicht abschließend geurteilt hat, bestehen kaum Zweifel daran, dass Nachbesserungen notwendig sind. Die im Besoldungsgesetz 2023/2024 beschlossenen Anpassungen um zweimal 3 % genügen bei Weitem nicht, um die vom VGH festgestellte, um 24,3 % zu niedrige Besoldung eines Beamten am unteren Rand des Besoldungsgefüges auszugleichen. Dies hat die Landesregierung selbst eingeräumt und weitere Maßnahmen angekündigt, die bislang jedoch nicht umgesetzt wurden.

Die Verschiebung der Besoldungsanpassungen sendet nicht nur ein irritierendes Signal an die hessischen Beamten, sondern auch an potenzielle Nachwuchskräfte, die vor der Entscheidung stehen, eine Beamtenlaufbahn in Hessen anzustreben. Es entsteht der Eindruck, dass verabschiedete Gesetze nach kurzer Zeit geändert oder eingeschränkt werden könnten – ein Signal, das nicht nur in der Beamtenschaft, sondern auch in der Öffentlichkeit auf Unverständnis stoßen dürfte.

Wir fordern Sie daher auf, die Argumentation zu den Besoldungsanpassungen inhaltlich klarer und transparenter zu gestalten sowie die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen für die Beamten angemessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus bitten wir Sie, die dringend notwendige Anpassung der Besoldung ohne weitere Verzögerungen umzusetzen, um das Vertrauen in die Landesregierung und die Attraktivität des Beamtenstatus in Hessen nachhaltig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen und Roxane Buchmann

---

## Antwort eines CDU Abgeordneten

Sehr geehrte Frau Buchmann,  
sehr geehrter Herr Buchmann,

vielen Dank für ihr offene Worte und die klar formulierten Anliegen zur Besoldungsanpassung in Hessen. Die Verschiebung der Besoldungserhöhung ist von vielen Beamten kritisch wahrgenommen worden. Gerne nehme ich dazu Stellung.

Ich kann nachvollziehen, dass diese Maßnahme Unmut auslöst. Die Entscheidung, die Besoldungserhöhung um vier Monate zu verschieben, ist keine, die wir leichtfertig getroffen haben. Vielmehr war sie notwendig, um den aktuellen Herausforderungen in der Haushaltspolitik gerecht zu werden. Der Landeshaushalt ist massiv unter Druck geraten – unter anderem durch anhaltende konjunkturelle Schwäche und hohe krisenbedingte Mehrbelastungen, die so in der ersten Jahreshälfte 2024 nicht absehbar waren.

Die Personalkosten machen etwa 36 % der Gesamtausgaben des Landes aus. Gerade deshalb war es unumgänglich, dass dieser Bereich ebenfalls einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leistet. Dabei war uns bewusst, dass eine solche Entscheidung belastend ist, insbesondere für diejenigen, die täglich wichtige Arbeit für unser Land leisten.

**Trotz der Verschiebung bleibt es bei einer deutlichen Erhöhung der Besoldung:**

- **Die Besoldung wird im Jahr 2025 um über 10 % angehoben**, was weiterhin die höchste Erhöhung in der Geschichte Hessens darstellt.
- **Der erste Erhöhungsschritt im Februar 2025 bleibt unangetastet.**
- **Polizei, Lehrkräfte und der Justizvollzug bleiben von Stellenkürzungen ausgenommen.** Es wird keine Unterrichtsstundenstreichung oder Reduktion der Polizeipräsenz geben.

Diese Schritte zeigen, dass wir trotz der schwierigen Haushaltssituation weiterhin einen Schwerpunkt auf die Wertschätzung der Beschäftigten legen. Uns war es dabei wichtig, keine langfristige Kürzung vorzunehmen, sondern eine moderate zeitliche Verschiebung.

**Verfassungsgemäße Besoldung:**

Ich möchte betonen, dass auf dem Weg zu einer verfassungsgemäßen Besoldung bereits entscheidende Schritte unternommen wurden.

Im Besoldungsgesetz 2023/2024 wurden u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Zweimalige lineare Erhöhung der Besoldung um je 3 % im Jahr 2023 und 2024.
- **Deutliche Erhöhung der Kinderzuschläge** um 100 Euro für das erste und zweite Kind und um 300 Euro für das dritte und jedes weitere Kind.
- Verbesserungen bei den niedrigeren Besoldungsgruppen, z.B. der Wegfall der Besoldungsgruppe A5.

Diese Maßnahmen sind Teil des Kurses hin zu einer verfassungsgemäßen Besoldung, der mit Augenmaß und Verantwortung fortgesetzt wird.

Ich weiß, dass es dennoch Enttäuschungen und Unmut gibt, bin aber überzeugt, dass wir hier einen verantwortungsvollen Weg gehen, der langfristig die finanzielle Stabilität Hessens sichert und gleichzeitig die Interessen der Beschäftigten im Blick behält.

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied des hessischen Landtages



**AUFRUF – AUFRUF – AUFRUF**

**dbb Hessen DEMONSTRATION**

Di, 25.02.2025, 12 Uhr Dern'sche Gelände  
gegen Sonderopfer-Unrecht

**5,5 % zum 01.08.25!!!!**

DSTG Hessen fordert alle Mitglieder und Kollegen auf mit Demo-Shirt, Fahnen, Trillerpfeifen etc. teilzunehmen.


DSTG – Die konsequente Erfolgsgewerkschaft!  
DSTG Hessen: [www.dstg-hessen.de](http://www.dstg-hessen.de)



## DSTG Schreiben an die Wahlkreisbüros Frankenberg und Korbach

**Für politische Verlässlichkeit und tatsächliche Gerechtigkeit – Gegen ungerechte Sonderopfer und Besoldungsverschiebung für Landesbeamte**

**hier: Forderung zur zeit- und systemgerechten Umsetzung des Tarifergebnisses auf Besoldungs- und Versorgungsbereich auch auf den 01.08.2025**

Sehr geehrte 

zum Ende des Jahres wende ich mich als hessischer Finanzbeamter mit Nachdruck an Sie als „meine“ Landtagsabgeordnete, um der Enttäuschung und Besorgnis über die geplante Verschiebung der Besoldungs- und Versorgungserhöhung für uns Beamtinnen und Beamte im Jahr 2025 Ausdruck zu verleihen. Ich fordere Sie eindringlich auf, die politische Verlässlichkeit und Gerechtigkeit zu wahren und von den geplanten Maßnahmen abzusehen.

Leider vermittelt die derzeitige Darstellung den Eindruck, dass es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen um besondere Anstrengungen der Landesregierung handelt. Tatsächlich jedoch handelt es sich hierbei um die Übertragung eines ausgehandelten Tarifergebnisses für die Landesbeschäftigten auf die Beamten – einen Standardvorgang, der in den vergangenen Jahren bundesweit gesetzlich geregelt wurde.

Die geplanten linearen Anpassungen um 4,8 % bzw. 5,5 % gehen auf den Tarifvertrag für die hessischen Landestarifbeschäftigten vom März 2024 zurück. Ziel dieses Tarifvertrags ist es, die hohen Inflationsraten der vergangenen Jahre auszugleichen. Das Wirksamwerden der Anpassungen erfolgt nach geltender gesetzlicher Regelung erst 12 bzw. 18 Monate nach Auslaufen des alten Tarifvertrags und damit deutlich später als bei den anderen Bundesländern, dem Bund und den Kommunen, wo die Einkommensrunden bereits 2023 abgeschlossen wurden. Hessen ist derzeit der einzige Rechtskreis, der den Zeitpunkt der Besoldungserhöhung weiter verschieben will – ein Umstand, der in der aktuellen Debatte bislang nicht hinreichend dargestellt wird.

Zudem führt die geplante Verschiebung der Anpassung vom 1. August 2025 auf den 1. Dezember 2025 dazu, dass die zuvor geleisteten Inflationsausgleichszahlungen teilweise wieder kompensiert werden. Dies erzeugt nicht nur Verunsicherung, sondern auch das Gefühl, dass den Beamten erhebliche finanzielle Nachteile entstehen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass die Landesregierung bereits in der 19. Legislaturperiode eine Trennung der Statusgruppen „Tarifbeschäftigte“ und „Beamte“ vorgenommen hat. Die Nullrunde 2015 und die minimale Anpassung um 1 % im Jahr 2016 haben dem Landeshaushalt über Jahre hinweg erhebliche Einsparungen eingebracht, die insgesamt mehr als 2 Milliarden Euro betragen. Trotz der damaligen Einsparungen wird dieser Umstand heute in der Argumentation nicht berücksichtigt. Erst seit 2017 werden die Tarifergebnisse wieder auf die Beamten übertragen, ein Zustand, der nach Ansicht vieler Beteiligter nicht als „normalisiert“ betrachtet werden kann.



Besonders schwer wiegt zudem die Einschätzung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) in Kassel vom November 2021, dass die Besoldung der hessischen Beamten bereits seit 2013 deutlich verfassungswidrig ist. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht noch nicht abschließend geurteilt hat, bestehen kaum Zweifel daran, dass Nachbesserungen notwendig sind. Die im Besoldungsgesetz 2023/2024 beschlossenen Anpassungen um zweimal 3 % genügen bei Weitem nicht, um die vom VGH festgestellte, um 24,3 % zu niedrige Besoldung eines Beamten am unteren Rand des Besoldungsgefüges, auszugleichen. Dies hat die Landesregierung selbst eingeräumt und weitere Maßnahmen angekündigt, die bislang jedoch nicht umgesetzt wurden.

Die Verschiebung der Besoldungsanpassungen sendet nicht nur ein irritierendes Signal an die hessischen Beamten, sondern auch an potenzielle Nachwuchskräfte, die vor der Entscheidung stehen, eine Beamtenlaufbahn in Hessen anzustreben. Es entsteht der Eindruck, dass verabschiedete Gesetze nach kurzer Zeit geändert oder eingeschränkt werden könnten – ein Signal, das nicht nur in der Beamtenschaft, sondern auch in der Öffentlichkeit auf Unverständnis stoßen dürfte.

Darüber hinaus fördert die geplante Maßnahme eine weitere Spaltung zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten, wie es bereits in der Vergangenheit durch Nullrunden und Unterschiede in der Wochenarbeitszeit der Fall war. Dies untergräbt nicht nur das Vertrauen in den Dienstherrn, sondern verstärkt den Fachkräftemangel in der hessischen Finanzverwaltung.

Die finanziellen Folgen sind für die Betroffenen erheblich. Für viele Kolleginnen und Kollegen wird die bereits ausgezahlte Inflationsausgleichsprämie durch höhere Kosten, etwa in der privaten Krankenversicherung, nahezu aufgebraucht. Mein monatlich zu zahlender Kranken- u. Pflegeversicherungsbeitrag steigt zum 01.01.2025 konkret um 84,25 € und damit um über 25%! Im Gegensatz zur angekündigten Beitragserhöhung bei den gesetzlich Versicherten ist dazu aus den Medien und der Politik wenig bis nichts zu vernehmen. Auch strukturell entsteht durch die Verzögerung der bereits beschlossenen Besoldungserhöhung eine empfindliche Einkommenslücke.

### **Kein weiteres Sonderopfer für uns in der Finanzverwaltung**

Die Verschiebung der Besoldungserhöhung von 5,5 % um vier Monate – vom 1. August auf den 1. Dezember 2025 – ist ein schwerer Schlag für uns Finanzbeamtinnen und -beamten. Diese geplante Verzögerung reiht sich in eine Serie von Maßnahmen ein, die unsere Geduld überstrapazieren und unsere Arbeit entwerten.

Ihre geplante Maßnahme stellt einen Bruch mit der bisher gelebten Praxis dar, Tarifergebnisse zeit- und systemgerecht auf den Beamtenbereich zu übertragen. Seit 2017 galt diese Übertragung als verlässlicher Standard und als Ausdruck von Respekt und Gerechtigkeit gegenüber den Beamtinnen und Beamten. Sie war nicht nur eine vertrauensbildende Maßnahme, sondern auch im Koalitionsvertrag fest verankert.



Die Verschiebung gefährdet diese Errungenschaft und sendet ein fatales Signal: Verlässlichkeit und Anerkennung werden dem kurzfristigen Sparzwang geopfert.

Ich fordere von Ihnen als Mitglied einer Regierungsfraktion im Hessischen Landtag:

1. **Die Besoldungserhöhung wie ursprünglich geplant zum 1. August 2025 umzusetzen.**
2. **Eine verfassungskonforme Besoldung und Versorgung gesetzlich sicherzustellen.**
3. **Die Alt- und Minusjahre ab 2013 endlich finanziell auszugleichen.**

Ich appelliere an Ihre Verantwortung gegenüber den Beamtinnen und Beamten, die tagtäglich maßgeblich zum Funktionieren unseres Staates beitragen. Eine Abkehr von der bisherigen Praxis gefährdet nicht nur die Motivation der Beschäftigten, sondern auch das Vertrauen in die Politik und die Landesregierung. Zur Sicherstellung der Aufgaben und eines erfolgreichen Bestehens des Landes Hessen muss die Attraktivität des Beamtenstatus nachhaltig gesichert werden.

Statt die Unteralimentation entschlossen zu beenden, werden nun Maßnahmen ergriffen, die das Vertrauen der (Finanz-)Beamtenschaft weiter untergraben. Die von der Regierungskoalition geplante Besoldungsverschiebung zeigt nicht nur fehlendes Verständnis für die Lebensrealität der Kolleginnen und Kollegen, sondern auch mangelnde Wertschätzung für unsere unverzichtbare Arbeit.

Wir FINANZER empfinden dies als ungerecht und unsozial. Es ist ein unzumutbares Sonderopfer, das weder von der Öffentlichkeit noch von uns hingenommen werden kann. Ein Dienstherr, der solche Maßnahmen erlässt, stellt seine verfassungstreue Haltung und seine Kompetenz ernsthaft in Frage.

Wer in uns FINANZER investiert, investiert in die finanzielle Stabilität und Zukunft unserer Demokratie. Die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern und Dienststellen arbeiten tagtäglich daran, das Steuersystem zu sichern und die Einnahmen des Staates zu gewährleisten. Die geplanten Maßnahmen hingegen bedeuten einen klaren Rückschritt für die Gerechtigkeit und die politische Verlässlichkeit.

Mit Nachdruck fordere ich Sie auf, Ihrer Verantwortung gerecht zu werden und eine Politik zu verfolgen, die auf Fairness, Respekt und Verfassungstreue basiert. Wir Finanzbeamtinnen und -beamten verdienen Ihre Unterstützung und Anerkennung – nicht weitere Sonderopfer.

Mit freundlichen Grüßen



## Antwort einer SPD Abgeordneten



Sehr geehrter

vielen Dank für Ihre Zuschrift zur viermonatigen Verschiebung der Besoldungserhöhung.

Erlauben Sie mir zunächst die Vorbemerkung, dass sich die hessische Sozialdemokratie andere Rahmenbedingungen gewünscht hätte, um nach 25 Jahren Opposition wieder in die Landesregierung einzutreten: Von dem Füllhorn, aus dem die Vorgängerregierung vor allem in den letzten fünf Jahren mit positiven Finanzierungssalden von im Schnitt über einer Milliarde Euro schöpfen konnten, ist leider nichts mehr übrig. Als Konsequenz aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs zum verfassungswidrigen schwarzgrünen Sondervermögen sind die Kassen schlicht leer, weil Hessen in der Hochzeit der Corona-Pandemie die Rücklagen aufbrauchen musste, statt wie andere Länder zusätzliche Schulden aufzunehmen.

Dieser Umstand trifft nun auf massive externe Verschlechterungen, die auf den Haushalt wirken. Lag der Konsolidierungsbedarf im Zuge der Mai-Steuerschätzung für das Jahr 2025 bereits bei 1,7 Mrd. €, stieg die Deckungslücke in den folgenden Monaten bis Oktober auf über 2,7 Mrd. €. Grund dafür ist u.a. die schlechter ausgefallene Herbst-Steuerschätzung und der neue Zensus, der Hessen pro Jahr um 250 Millionen Euro im Jahr im Länderfinanzausgleich schlechterstellt. Hinzu kommen noch Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene, die für Hessen ebenfalls Ausfälle bringen (so bringt beispielsweise allein die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerfreien Existenzminimums Hessen in 2025 Mindereinnahmen von 210 Millionen Euro).

Diese Punkte verdeutlichen die dramatische Ausgangslage und die damit verbundenen enormen Herausforderungen, vor denen wir in den letzten Wochen standen und stehen. Trotz dieses gewaltigen Handlungsbedarfs haben wir bis der Haushaltsentwurf durch das Kabinett in wochenlangen Verhandlungen alles dafür gegeben, um diesem Haushalt eine sozialdemokratische Handschrift zu geben – und wir werden uns dafür auch im Zuge der

SPD-Fraktion im Hessischen Landtag | Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden | [www.spd-fraktion-hessen.de](http://www.spd-fraktion-hessen.de)



parlamentarischen Beratung in den nächsten Monaten bis zur Verabschiedung des Haushaltes im Frühjahr 2025 weiter stark machen.

Für die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag war und ist dabei unverhandelbar, dass es keine zweite Operation düstere Zukunft geben darf, dass keine sozialen Institutionen oder gar ganze Netzwerke kaputtgespart werden dürfen, dass nicht an der Bildung, an der Sicherheit oder der Infrastruktur gespart werden darf. Durch die Ausschöpfung der Neuverschuldung bis an die erlaubte Grenze im Rahmen der Schuldenbremse, den Rückgriff auf alle Rücklagenreste sowie Einsparungen in Höhe von fast einer halben Milliarde aus den Etats der Ministerien (was ebenfalls nicht folgenlos bleiben wird) ist das in einem gewaltigen Kraftakt auch weitestgehend gelungen. Die allerletzte Lücke war jedoch schlicht nicht zu schließen, ohne auch den größten Ausgabeposten der Personalkosten im Landeshaushalt anzutasten.

Letztlich wurde sich nach langer Abwägung dafür entschieden, die Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten um vier Monate zu verschieben. Um es gleich vorweg zu nehmen: Dieser Schritt ist uns alles andere als leichtgefallen und soll auch nicht schöngeredet werden. Trotzdem möchte ich gerne die Beweggründe zu dieser Entscheidung darstellen.

Auch und gerade weil die SPD nach einem Vierteljahrhundert Anfang 2024 in Hessen wieder mit dem Anspruch in die Regierung eingetreten ist, zu gestalten und soziale Politik für die Menschen zu machen und wir in den letzten Jahren immer der „politische Anwalt“ der Beamtinnen und Beamten waren, ist uns dieser Schritt alles andere als leichtgefallen. Deswegen haben wir auch in den Verhandlungen darauf gedrängt, dass von allen Möglichkeiten, die auf den Tisch gelegt wurden, die verhältnismäßigste gewählt wurde und jene, die zwar nachvollziehbarer Weise für einen Aufschrei in der Beamtenschaft führt, jedoch zeitlich befristet (Verschiebung um vier Monate) ist und dadurch nicht von struktureller Natur ist.

Auch wenn die Verschiebung der zweiten Stufe der Erhöhung von August auf Dezember besonders für die unteren Besoldungsgruppen eine Belastung darstellt, weil die Beschäftigten sie verdient haben, halten wir sie in Anbetracht der Umstände und der Alternativen für vertretbar. Die Beamtinnen und Beamten habe gerade eine steuerfreie Einmalzahlung von 3.000 Euro erhalten. Die Erhöhung von 4,8 Prozent im Februar 2025 wird wie versprochen kommen. Im Vergleich zur Sockelanhebung um 200 Euro, die die Angestellten bekommen, sind die 4,8 Prozent übrigens über 90 Millionen teurer für das Land. Die zweite Erhöhung um 5,5 Prozent wird nicht in eine Nullrunde verwandelt, sondern nur von August auf Dezember

verschoben, so dass es im Jahr 2025 bei einer Besoldungserhöhung von über zehn Prozent für die Beamtinnen und Beamten bleibt.

Betrachtet man dieses Ergebnis im Kontext einer Zeit, in der in der freien Wirtschaft viele um ihre Jobs und ihre Zukunftsperspektiven bangen müssen und sich beispielsweise der gerade getroffene Pilotabschluss der IG Metall von 2,0 Prozent zum 01.04.2025 und 3,1 Prozent zum 01.04.2026 beläuft, scheint dies vertretbar – gleichwohl ist dies für die Beamtinnen und Beamten in Hessen trotzdem bitter und verlangt ihnen einiges ab.

Daher möchte ich zum Abschluss nochmal betonen, dass wir großes Verständnis dafür haben, dass sich in der Beamtenschaft Verärgerung über den Haushalt 2025 regt. Das ist sicher auch darin begründet, dass erst im Juni das Besoldungsanpassungsgesetz im Hessischen Landtag beschlossen wurde. Doch alleine nach dem Gesetzesbeschluss im Juni ist der Konsolidierungsbedarf nochmal um fast eine Milliarde gestiegen. Ich hoffe trotzdem, dass ich Ihnen unsere Beweggründe darlegen konnte, die uns in den vergangenen Wochen und unter Betrachtung der skizzierten äußerst schwierigen Rahmenbedingungen zu dieser Entscheidung gebracht haben.

Mit freundlichen Grüßen

## Antwort eines CDU Abgeordneten

22.01.2025

### Ihr Schreiben zur Umsetzung der Besoldungsanpassung in Hessen – Einordnung und Perspektiven

Sehr geehrter Herr

herzlichen Dank für Ihr Schreiben und Ihr Engagement als Finanzbeamter im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Gerne beantworte ich Ihre ausführliche und eindringliche Darstellung und möchte Ihnen gleichzeitig die Perspektive der Landesregierung darlegen.

Gleich anfangs möchte ich betonen, dass die Hessische Landesregierung die Herausforderungen der Besoldung und Versorgung ihrer Beamten sehr ernst nimmt. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2020 hat Hessen zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um eine verfassungskonforme Besoldung zu gewährleisten.

Bereits im August 2022 hat das Land begonnen, erste Schritte in Richtung einer Anpassung der Besoldung zu unternehmen, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Zeitgleich steht eine abschließende höchstrichterliche Entscheidung noch aus.



### **Beamte während der Krisenjahre gut abgesichert**

Gerade in den herausfordernden Krisenjahren während der Corona-Pandemie hat Hessen seine Beamten nicht im Stich gelassen. Neben der generellen Absicherung durch den Beamtenstatus hat das Land eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung von bis zu 1.000 Euro geleistet. Während viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständige in Hessen mit Kurzarbeit und Lohnausfällen kämpfen mussten, zeigte das Land Hessen durch die Sonderzahlung besondere Anerkennung für den Einsatz der Beamtinnen und Beamten, die auch in der Pandemie einen wichtigen Dienst für die Gesellschaft geleistet haben.

### **Maßnahmen der letzten Jahre**

Hessen hat im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele Schritte zur Verbesserung der Besoldung unternommen:

- **Lineare Anpassungen** der Besoldung um insgesamt 10 % zwischen 2022 und 2024.
- **Zusätzliche Erhöhungen**, wie die Anhebung der Kinderzuschläge und der Zulagen für ungünstige Dienstzeiten.
- **Einführung des Landestickets** zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV, was einen erheblichen geldwerten Vorteil darstellt.
- **Schrittweise Anhebung** der Besoldung für Grundschullehrer bis A13.

Diese Maßnahmen belegen das klare Ziel der Landesregierung, die Attraktivität des Beamtenstatus nachhaltig zu stärken und familienfreundliche sowie leistungsorientierte Rahmenbedingungen zu schaffen.

### **Zur Besoldungsverschiebung 2025**

Die Verschiebung der Besoldungsanpassung um vier Monate wurde im Lichte der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen entschieden. Hessen begegnet diesen Krisenzeiten mit einer proaktiven Strategie, indem es sich dafür entschieden hat, zuerst bei sich selbst zu sparen, bevor wichtige Projekte für Infrastruktur und Bildung, die elementar für das Allgemeinwohl sind, gekürzt werden.

Ich habe viel Verständnis für Ihre Besorgnis und den Wunsch nach einer früheren Anpassung. Die Landesregierung trägt eine große Verantwortung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern Hessens. Daher gilt es, die Balance zwischen einer nachhaltigen Haushaltspolitik und der Anerkennung des Engagements der Beamtenschaft zu wahren. Der Kompromiss, die Erhöhung etwas später umzusetzen, zeigt, dass die Landesregierung an ihrer Zusage festhält, jedoch auch die finanzielle Stabilität des Landes im Blick behält.

Bei dieser Entscheidung war es uns wichtig die Tarifierhöhung vollständig im Jahr 2025 umzusetzen. Deshalb erfolgte auch eine Verschiebung der zweiten Anpassung auf den 01.12.2025 um den Beamtinnen und Beamten Planungssicherheit zu geben. Daraus ergibt sich im Jahr 2025 insgesamt eine Besoldungserhöhung um 10,3%.

### **Finale Anpassung nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts**

Die Hessische Landesregierung hat deutlich gemacht, dass sie nach der finalen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Besoldungshöhe weitere Schritte unternehmen wird, um eine gerechte und abschließende Regelung zu schaffen. Es ist mein persönliches Anliegen, dass diese Maßnahmen konsequent umgesetzt werden, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen feststehen.

Ich gebe Ihnen recht: Es hätte nie so weit kommen dürfen, dass Beamte, die für Recht und Ordnung in unserem Land sorgen und das Rückgrat unseres Staates bilden, über einen zu langen Zeitraum nicht angemessen besoldet wurden. Diese Entwicklung betrachte ich mit großer Sorge, und ich werde mich dafür starkmachen, dass tatkräftig an der notwendigen Anpassung gearbeitet wird. Das Ziel einer verfassungskonformen, gerechten und zukunftsfähigen Besoldung werden wir nicht aus den Augen verlieren.

### Zukunftsperspektive

Die Landesregierung hat immer wieder gezeigt, dass sie gerechte Lösungen findet. Die geplante Besoldungserhöhung kommt – nur mit einer zeitlichen Verschiebung. Hessen bleibt ein verlässlicher Arbeitgeber, der sich seiner Verantwortung für alle Beschäftigten bewusst ist.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihre ausführliche Darstellung und Ihr Engagement. Die Landesregierung lässt die Beamtinnen und Beamten nicht im Stich, sondern findet einen Weg, die Interessen aller Beteiligten – der Beamtenschaft und der gesamten hessischen Bevölkerung – in Einklang zu bringen.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen und den Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen




## DSTG Schreiben an das Wahlkreisbüro Bergstraße

### **Für politische Verlässlichkeit und tatsächliche Gerechtigkeit – Gegen ungerechte Sonderopfer und Besoldungs-Verschiebung bei Finanzbeamten**

Sehr geehrter [REDACTED],

wir wenden uns mit Nachdruck an Sie, um unserer Enttäuschung und Besorgnis über die geplante Verschiebung der Besoldungs- und Versorgungserhöhung für uns Beamtinnen und Beamte im Jahr 2025 Ausdruck zu verleihen. Wir fordern Sie eindringlich auf, die politische Verlässlichkeit und Gerechtigkeit zu wahren und von den geplanten Maßnahmen abzusehen.

**Bei ihrem Besuch beim DSTG Ortsverband am 13.10.2023 zeigten Sie viel Verständnis für unsere Situation in den Finanzämtern. Anscheinend ist die Wahrnehmung aber nicht nachhaltig genug. Die Beamtinnen und Beamten in Hessen setzen sich jeden Tag für (Steuer-) Gerechtigkeit ein und erwarten gleiches auch von der hessischen Politik, also auch von Ihnen.**

#### **Kein weiteres Sonderopfer für uns in der Finanzverwaltung**

Die Verschiebung der Besoldungserhöhung von 5,5 % um vier Monate – vom 1. August auf den 1. Dezember 2025 – ist ein schwerer Schlag für uns Finanzbeamtinnen und – beamten. Diese geplante Verzögerung reiht sich in eine Serie von Maßnahmen ein, die unsere Geduld überstrapazieren und unsere Arbeit entwerten.

Seit Jahrzehnten leisten die Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung durch ihre Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag zur finanziellen Sicherheit des Staates und der Demokratie. Dennoch sollen wir erneut unverhältnismäßige Sonderopfer bringen – nach 1991, 2004, 2015 und 2016 nun auch 2025.

Diese Ungerechtigkeit ist mit den Grundwerten unserer Gesellschaft nicht vereinbar.

Die Besoldungssituation der hessischen Beamtenschaft ist seit Jahren unhaltbar. Seit mehr als einem Jahrzehnt ist die Mindestalimentation verfassungswidrig, wie auch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) in Kassel vom 30. November 2021 klarstellt. Bereits 2013 lag die Besoldung der hessischen Beamten weit unter der verfassungskonformen Mindestalimentation. Trotz dieser eindeutigen Rechtsprechung hat die Landesregierung es versäumt, die notwendigen Rücklagen zu bilden. Vielmehr sollen erneut die Beamtinnen

und Beamten für diese Versäumnisse aufkommen. Dies ist nicht nur deine finanzielle, sondern auch eine moralische Belastung für die Betroffenen.

Statt die Unteralimentation entschlossen zu beenden, werden Maßnahmen ergriffen, die das Vertrauen der (Finanz)Beamtenschaft weiter untergraben. Die geplante Besoldungs-Verschiebung zeigt nicht nur fehlendes Verständnis für die Lebensrealität der Kolleginnen und Kollegen, sondern auch mangelnde Wertschätzung für unsere unverzichtbare Arbeit.

Wir FINANZER empfinden dies als ungerecht und unsozial. Es ist ein unzumutbares Sonderopfer, das weder von der Öffentlichkeit noch von uns hingenommen werden kann. Ein Dienstherr, der solche Maßnahmen erlässt, stellt seine verfassungstreue Haltung und seine Kompetenz ernsthaft in Frage.

Wir fordern von den Ihnen als Mitglied der Regierungsfraktion des Hessischen Landtags:

1. **Die sofortige Rücknahme der geplanten Verschiebung der Besoldungserhöhung.**
2. **Die unverzügliche Umsetzung verfassungskonformer Besoldungs- und Versorgungserhöhungen, basierend auf den Vorgaben des VGH Kassel und des Bundesverfassungsgerichts.**
3. **Die Einhaltung der politischen Verlässlichkeit und die nachhaltige Sicherstellung fairer Arbeits- und Besoldungsbedingungen.**

Wir im Finanzamt Bensheim und alle anderen Kolleginnen und Kollegen in den übrigen Finanzämtern in Hessen arbeiten tagtäglich daran, das Steuersystem zu sichern und die Einnahmen des Staates zu gewährleisten.

Wer in uns FINANZER investiert, investiert in die finanzielle Stabilität und Zukunft unserer Demokratie. Die geplanten Maßnahmen hingegen bedeuten einen klaren Rückschritt für die Gerechtigkeit und die politische Verlässlichkeit.

Mit Nachdruck fordern wir Sie auf, Ihrer Verantwortung gerecht zu werden und eine Politik zu verfolgen, die auf Fairness, Respekt und Verfassungstreue basiert. Wir Finanzbeamtinnen und -beamten verdienen Ihre Unterstützung und Anerkennung – nicht weitere Sonderopfer.

Mit freundlichen Grüßen

*Udo Harlos*

## Antwort eines CDU Abgeordneten

Werte Damen und Herren des DSTG OV Bensheim,  
sehr geehrter Herr Harlos,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail und die Übermittlung Ihrer Forderung.

In aller Kürze möchte ich - auch im Namen meiner Kollegin [REDACTED] [REDACTED], MdL - verdeutlichen, dass wir zusätzlich zu der diesjährigen steuerfreien Inflationsausgleichszahlung von bis zu 3.000 Euro weiterhin an den Anhebungen um jeweils 4,8 % und 5,5 % im Jahr 2025 festhalten, wobei die zweite Erhöhung nicht – wie ursprünglich beabsichtigt – im August, sondern im Dezember stattfinden wird.

*Ergänzend zu unseren bisherigen öffentlichen Stellungnahmen, Pressemeldungen und Redebeiträgen im Plenum möchte ich noch einmal betonen, dass es sich hierbei um keine Entscheidung handelt, die wir leichtfertig getroffen haben. Uns ist bewusst, dass es sich für viele Menschen, gerade der unteren Besoldungsgruppen, um ein ernstes und emotionales Thema handelt, das bei vielen Beamtinnen und Beamten zu Unmut geführt hat. Unsere Fraktion hat zwischenzeitlich zahllose Gespräche mit Einzelpersonen in den Wahlkreisen, in den Behörden und mit Vertretern der Gewerkschaften sowie der Personalräte geführt, die ehrlich und kritisch, aber auch von Verständnis geprägt waren.*

*Alle Beamtinnen und Beamten haben einen Eid auf den Staat geleistet und stehen für diesen – wie niemand sonst – ein. Sie sind Garanten unseres demokratischen Systems und als Institution verfassungsrechtlich verankert. Ihnen wird ein besonderes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu Teil, mit dem aber auch besondere Pflichten einhergehen. In Zeiten multipler Krisen im Aus- und im Inland, die weit über die Problemlage der verfassungswidrigen Besoldung hinausgehen, sind wir alle als Vertreter des Staates gefragt, wie schon sehr lange nicht mehr. Nicht nur die Migrationskrise, der Angriffskrieg Russlands in unmittelbarer Nachbarschaft der EU, die Energiekrise, sondern auch eine wirtschaftliche Rezession, wie es sie nur wenige Male in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat, stellen den Staat vor enorme Herausforderungen. Gerade letzteres führt nicht nur in der freien Wirtschaft zu drohenden Lohnkürzungen, Unsicherheit, Umstrukturierungen, Sparmaßnahmen und Entlassungswellen, sondern auch beim Land zu erheblichem Sparbedarf im Landeshaushalt.*

*Da es sich bei den laufenden Personalkosten des Landes um einen bereits sehr großen Teil des Kostenaufwandes im Haushalt handelt (rd. 36 %), der durch die höchste Besoldungserhöhung der hessischen Landesgeschichte mit über 10 % noch einmal drastisch anwächst, war es unumgänglich, die zweite Besoldungsanhebung vom August in Höhe von 5,5 % um einige wenige Monate zu verschieben. Die dadurch erreichte Haushaltsentlastungen beträgt rund 180 Mio. Euro. Um Ihnen einen Eindruck von den Größenordnungen im Haushalt zu vermitteln: Die steuerfreie Inflationsprämie im Jahr 2024 von bis zu 3.000 Euro hatte bereits zu Kosten von 432 Mio. Euro geführt. Die beschlossene Tarifangleichung, an der wir in Summe festhalten, führte zu über einer Milliarde Euro Mehrkosten ab dem Haushaltsjahr 2026. Auch wenn wir aufgrund dieser historischen Erhöhung spiegelbildlich den deutlichen Unmut aus der freien Wirtschaft hierüber vernehmen, halten wir an unserer Zusage an die Beamtinnen und Beamten fest. Die zugesagte Erhöhung kommt!*

*Wir haben uns diese Entscheidung wahrlich nicht leicht gemacht. Am Ende aber übernehmen wir Verantwortung in schwieriger Zeit. Insofern hoffe ich, dass es mir gelungen ist, Ihren Unmut, den ich durchaus nachvollziehen kann, besänftigen zu können und Verständnis für unsere Entscheidung zu wecken.*

*Sehr gerne setzen [REDACTED] [REDACTED] und ich den und wichtigen „Basisaustausch“ mit den Bediensteten des FA Bensheim und der Außenstelle Fürth zu weiteren relevanten Themen der Hessischen Finanzverwaltung auch in diesem Jahr fort.*

*Vielleicht finden wir einen geeigneten Termin (vorzugsweise Montag oder Freitag am Vormittag) im März oder April?*

*Mit freundlichen Grüßen*



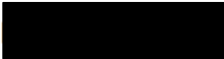


## **DSTG Schreiben an das Wahlkreisbüro Friedberg**

**Für politische Verlässlichkeit und tatsächliche Gerechtigkeit**

**Gegen ungerechte Sonderopfer und Besoldungs-Verschiebung für (Finanz) Beamte**

**Forderung zur zeit- und systemgerechten Umsetzung des Tarifergebnisses auf Besoldungs- und Versorgungsbereich auch auf den 01.08.2025**

Sehr geehrter 

ich wende mich mit Nachdruck an Sie als den für mich zuständigen SPD-Wahlkreisabgeordneten der hessischen Landesregierung, um meiner Enttäuschung und Besorgnis über die geplante Verschiebung der Besoldungs- und Versorgungserhöhung für uns Beamtinnen und Beamte im Jahr 2025 Ausdruck zu verleihen. Ich fordere Sie eindringlich auf, die politische Verlässlichkeit und Gerechtigkeit zu wahren und von den geplanten Maßnahmen abzusehen.

**Kein weiteres Sonderopfer für uns in der Finanzverwaltung**

Ihre geplante Verschiebung der Besoldungserhöhung von 5,5 % um vier Monate – vom 1. August auf den 1. Dezember 2025 – ist ein schwerer Schlag für uns Finanzbeamtinnen und -beamten. Diese geplante Verzögerung reiht sich in eine Serie von Maßnahmen ein, die unsere Geduld überstrapazieren und unsere Arbeit entwerten.

Obwohl wir in der Finanzverwaltung durch unsere Arbeit seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag zur finanziellen Sicherheit des Staates und der Demokratie leisten, sollen wir erneut unverhältnismäßige Sonderopfer bringen – nach 1991, 2004, 2015 und 2016; nun auch 2025.

Die Besoldungssituation der hessischen Beamtenschaft ist meiner Meinung nach seit Jahren unhaltbar. Seit mehr als einem Jahrzehnt ist die Mindestalimentation verfassungswidrig, wie auch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) in Kassel vom 30. November 2021 klarstellt. Bereits 2013 lag die Besoldung der hessischen Beamten weit unter der

verfassungskonformen Mindestalimentation. Trotz dieser eindeutigen Rechtsprechung hat die Landesregierung es versäumt, die notwendigen Rücklagen zu bilden. Vielmehr sollen erneut die Beamtinnen und Beamten für diese Versäumnisse aufkommen.

Statt die Unteralimentation entschlossen zu beenden, werden lieber Maßnahmen ergriffen, die das Vertrauen der (Finanz)Beamtenschaft weiter untergraben. Die geplante Besoldungsverschiebung zeigt nicht nur fehlendes Verständnis für die Lebensrealität der Kolleginnen und Kollegen, sondern auch mangelnde Wertschätzung für unsere unverzichtbare Arbeit.

Ich als FINANZER empfinde dies als zutiefst ungerecht und unsozial. Ein Dienstherr, der solche Maßnahmen erlässt, stellt seine verfassungstreue Haltung und seine Kompetenz ernsthaft in Frage.

Die linearen Anpassungen um 4,8 % bzw. 5,5 % gehen auf den Tarifvertrag für die hessischen Landestarifbeschäftigten vom März 2024 zurück. Ziel dieses Tarifvertrags ist es, die hohen Inflationsraten der vergangenen Jahre auszugleichen. Das Wirksamwerden der Anpassungen erfolgt nach geltender gesetzlicher Regelung erst 12 bzw. 18 Monate nach Auslaufen des alten Tarifvertrags und damit deutlich später als bei den anderen Bundesländern, dem Bund und den Kommunen, wo die Einkommensrunden bereits 2023 abgeschlossen wurden. Hessen ist derzeit der einzige Rechtskreis, der den Zeitpunkt der Besoldungserhöhung weiter verschieben will – ein Umstand, der in der aktuellen Debatte bislang nicht hinreichend dargestellt wird.

Die geplante Verschiebung des zweiten Besoldungsschritts von August auf Dezember 2025 stellt zudem einen Bruch mit der bisher gelebten Praxis dar, Tarifiergebnisse zeit- und systemgerecht auf den Beamtenbereich zu übertragen. Seit 2017 galt diese Übertragung als verlässlicher Standard und als Ausdruck von Respekt und Gerechtigkeit gegenüber uns (Finanz)Beamtinnen und Beamten. Sie war nicht nur eine vertrauensbildende Maßnahme, sondern auch im Koalitionsvertrag fest verankert.

Die geplante Verschiebung gefährdet diese Errungenschaft und sendet ein fatales Signal: Verlässlichkeit und Anerkennung werden dem kurzfristigen Sparzwang geopfert.

Die finanziellen Folgen sind für mich und meine Kolleginnen und Kollegen erheblich. Für viele wird die bereits ausgezahlte Inflationsausgleichsprämie durch höhere Kosten, etwa in der privaten Krankenversicherung, komplett aufgebraucht. Auch strukturell entsteht durch die Verzögerung eine empfindliche Einkommenslücke.

Darüber hinaus fördert die geplante Maßnahme eine Spaltung zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten, wie es bereits in der Vergangenheit durch Nullrunden und Unterschiede in der Wochenarbeitszeit der Fall war.

Dies untergräbt nicht nur das Vertrauen in den Dienstherrn, sondern verstärkt noch den Fachkräftemangel in der hessischen Finanzverwaltung. Dabei können wir uns das gerade nicht leisten, denn wir brauchen dringend junge und motivierte Nachwuchskräfte.

So finden wir sie allerdings nicht.

In Ergänzung zu meinen obigen Ausführungen möchte ich nochmals deutlich daran erinnern, dass die Landesregierung bereits in der 19. Legislaturperiode eine Trennung der

Statusgruppen Tarifbeschäftigte und Beamte vorgenommen hat. Die Nullrunde 2015 und die minimale Anpassung um 1 % im Jahr 2016 haben dem Landeshaushalt über Jahre hinweg erhebliche Einsparungen eingebracht, die insgesamt mehr als 2 Milliarden Euro betragen. Trotz der damaligen Einsparungen wird dieser Umstand heute in der Argumentation mit keiner Silbe erwähnt. Erst seit 2017 werden die Tarifiergebnisse wieder auf die Beamten übertragen, ein Zustand, der nach Ansicht vieler Beteiligter nicht als „normalisiert“ betrachtet werden kann.

Besonders schwer wiegt außerdem die Einschätzung des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel vom November 2021, dass die Besoldung der hessischen Beamten bereits seit 2013 deutlich verfassungswidrig ist. Und auch wenn das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) noch nicht abschließend geurteilt hat, bestehen kaum Zweifel daran, dass Nachbesserungen notwendig sind. Die im Besoldungsgesetz 2023/2024 beschlossenen Anpassungen um zweimal 3 % genügen bei Weitem nicht, um die vom VGH festgestellte, um 24,3 % zu niedrige Besoldung eines Beamten am unteren Rand des Besoldungsgefüges auszugleichen. Dies hat die Landesregierung selbst eingeräumt und weitere Maßnahmen angekündigt, die bislang jedoch nicht nur nicht umgesetzt wurden; vielmehr ist es derzeit völlig unklar und wird in der Diskussion ebenfalls mit keiner Silbe erwähnt, wie die Landesregierung gedenkt, hier endlich zeitnah Abhilfe von dieser unsäglichen Situation zu schaffen.

Mit der Verschiebung der Besoldungsanpassungen sendet die Landesregierung aktuell ein absolut irritierendes Signal an die hessischen Beamten, aber auch an potenzielle Nachwuchskräfte, die vor der Entscheidung stehen, eine Beamtenlaufbahn in Hessen anzustreben. Es entsteht der Eindruck, dass verabschiedete Gesetze jederzeit geändert oder eingeschränkt werden könnten und damit das Papier nicht mehr wert sind, auf dem sie geschrieben sind.

Sieht so ein verlässlicher Arbeitgeber aus? Ich denke nicht.

Ich fordere daher von Ihnen als Mitglied der Regierungsfractionen des Hessischen Landtags:

1. Die sofortige Rücknahme der geplanten Verschiebung der Besoldungserhöhung.
2. Die unverzügliche Umsetzung verfassungskonformer Besoldungs- und Versorgungserhöhungen, basierend auf den Vorgaben des VGH Kassel und des Bundesverfassungsgerichts.
3. Die Einhaltung der politischen Verlässlichkeit und die nachhaltige Sicherstellung fairer Arbeits- und Besoldungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen





## Antwort eines SPD Abgeordneten



Friedberg, 14.01.2025

**Betreff: Verschiebung der Besoldungs- und Versorgungserhöhung für Beamt\*innen**

Sehr geehrter Herr Haydu,

vielen Dank für Ihre Zuschrift zum aktuellen Stand der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025 und der damit verbundenen viermonatigen Verschiebung der Besoldungserhöhung.

Erlauben Sie mir zunächst die kurze Vorbemerkung, dass sich die hessische Sozialdemokratie andere Rahmenbedingungen gewünscht hätte, um nach 25 Jahren Opposition wieder in die Landesregierung einzutreten: Von dem Füllhorn, aus dem die Vorgängerregierung vor allem in den letzten fünf Jahren mit positiven Finanzierungssalden von im Schnitt über einer Milliarde Euro schöpfen konnten, ist leider nichts mehr übrig. Als Konsequenz aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs zum verfassungswidrigen schwarzgrünen Sondervermögen sind die Kassen schlicht leer, weil Hessen in der Hochzeit der Corona-Pandemie die Rücklagen aufbrauchen musste, statt wie andere Länder zusätzliche Schulden aufzunehmen.

Dieser Umstand trifft nun auf massive externe Verschlechterungen, die auf den Haushalt wirken. Lag der Konsolidierungsbedarf im Zuge der Mai-Steuerschätzung für das Jahr 2025 bereits bei 1,7 Mrd. €, stieg die Deckungslücke in den folgenden Monaten bis Oktober auf über 2,7 Mrd. €. Grund dafür ist u.a. die schlechter ausgefallene Herbst-Steuerschätzung und der neue Zensus, der Hessen pro Jahr um 250 Millionen Euro im Jahr im Länderfinanzausgleich schlechterstellt. Hinzu kommen noch Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene, die für Hessen ebenfalls Ausfälle bringen (so bringt beispielsweise allein die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerfreien Existenzminimums Hessen in 2025 Mindereinnahmen von 210 Millionen Euro).

Diese Punkte verdeutlichen die dramatische Ausgangslage und die damit verbundenen enormen Herausforderungen, vor denen wir in den letzten Wochen standen und stehen. Trotz



dieses gewaltigen Handlungsbedarfs haben wir bis der Haushaltsentwurf durch das Kabinett in wochenlangen Verhandlungen alles dafür gegeben, um diesem Haushalt eine sozialdemokratische Handschrift zu geben – und wir werden uns dafür auch im Zuge der parlamentarischen Beratung in den nächsten Monaten bis zur Verabschiedung des Haushaltes im Frühjahr 2025 weiter stark machen, sodass die nachhaltige Sicherstellung fairer Arbeits- und Besoldungsbedingungen nicht in den Hintergrund rücken.

Für die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag war und ist dabei unverhandelbar, dass es keine zweite Operation düstere Zukunft geben darf, dass keine sozialen Institutionen oder gar ganze Netzwerke kaputtgespart werden dürfen, dass nicht an der Bildung, an der Sicherheit oder der Infrastruktur gespart werden darf. Durch die Ausschöpfung der Neuverschuldung bis an die erlaubte Grenze im Rahmen der Schuldenbremse, den Rückgriff auf alle Rücklagenreste sowie Einsparungen in Höhe von fast einer halben Milliarde aus den Etats der Ministerien (was ebenfalls nicht folgenlos bleiben wird) ist das in einem gewaltigen Kraftakt auch weitestgehend gelungen. Die allerletzte Lücke war jedoch schlicht nicht zu schließen, ohne auch den größten Ausgabeposten der Personalkosten im Landeshaushalt anzutasten.

Letztlich wurde sich nach langer Abwägung dafür entschieden, die Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten um vier Monate zu verschieben. Um es gleich vorweg zu nehmen: Dieser Schritt ist uns alles andere als leichtgefallen und soll auch nicht schöngeredet werden. Trotzdem möchte ich gerne die Beweggründe zu dieser Entscheidung darstellen.

Auch und gerade weil die SPD nach einem Vierteljahrhundert Anfang 2024 in Hessen wieder mit dem Anspruch in die Regierung eingetreten ist, zu gestalten und soziale Politik für die Menschen zu machen und wir in den letzten Jahren immer der „politische Anwalt“ der Beamtinnen und Beamten waren, ist uns dieser Schritt alles andere als leichtgefallen. Deswegen haben wir auch in den Verhandlungen darauf gedrängt, dass von allen Möglichkeiten, die auf den Tisch gelegt wurden, die verhältnismäßigste gewählt wurde und jene, die zwar nachvollziehbarer Weise für einen Aufschrei in der Beamtenschaft führt, jedoch zeitlich befristet (Verschiebung um vier Monate) ist und dadurch nicht von struktureller Natur ist.

Wie Sie in Ihrer Zuschrift erwähnt haben, wird die Verschiebung der zweiten Stufe der Erhöhung von August auf Dezember besonders für die unteren Besoldungsgruppen eine Belastung, da die Beschäftigten sie verdient haben, halten wir sie aber in Anbetracht der Umstände und der Alternativen für vertretbar. Die Beamtinnen und Beamten habe gerade eine steuerfreie Einmalzahlung von 3.000 Euro erhalten. Die Erhöhung von 4,8 Prozent im Februar 2025 wird wie versprochen kommen. Im Vergleich zur Sockelanhebung um 200 Euro, die die Angestellten bekommen, sind die 4,8 Prozent übrigens über 90 Millionen teurer für das Land. Die zweite Erhöhung um 5,5 Prozent wird nicht in eine Nullrunde verwandelt, sondern nur von August auf Dezember verschoben, so dass es im Jahr 2025 bei einer Besoldungserhöhung von über zehn

Prozent für die Beamtinnen und Beamten bleibt. Ich verstehe, dass Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen dies möglicherweise als einen Bruch unseres Vertrauens und unserer Wertschätzung empfinden. Seien Sie jedoch versichert, dass wir uns der Bedeutung Ihrer Arbeit für uns in vollem Umfang bewusst sind.

Betrachtet man dieses Ergebnis im Kontext einer Zeit, in der in der freien Wirtschaft viele um ihre Jobs und ihre Zukunftsperspektiven bangen müssen und sich beispielsweise der gerade getroffene Pilotabschluss der IG Metall von 2,0 Prozent zum 01.04.2025 und 3,1 Prozent zum 01.04.2026 beläuft, scheint dies vertretbar – gleichwohl ist dies für die Beamtinnen und Beamten in Hessen trotzdem bitter und verlangt ihnen einiges ab.

Daher möchte ich zum Abschluss nochmal betonen, dass wir großes Verständnis dafür haben, dass sich in der Beamtenschaft Enttäuschung und Verärgerung über den Haushalt 2025 regt. Diese Emotionen sind auch darin begründet, dass erst im Juni das Besoldungsanpassungsgesetz im Hessischen Landtag beschlossen wurde. Doch alleine nach dem Gesetzesbeschluss im Juni ist der Konsolidierungsbedarf nochmal um fast eine Milliarde gestiegen. Ich hoffe trotzdem, dass ich Ihnen unsere Beweggründe darlegen konnte, die uns in den vergangenen Wochen und unter Betrachtung der skizzierten äußerst schwierigen Rahmenbedingungen zu dieser Entscheidung gebracht haben.

Mit besten Grüßen,





# AUFRUF – AUFRUF – AUFRUF

## dbb Hessen DEMONSTRATION

Di, 25.02.2025, 12 Uhr Dern'sche Gelände  
gegen Sonderopfer-Unrecht

# 5,5 % zum 01.08.25!!!!

DSTG Hessen fordert alle Mitglieder und Kollegen auf mit  
Demo-Shirt, Fahnen, Trillerpfeifen etc. teilzunehmen.

DSTG - Die konsequente Erfolgsgewerkschaft!

DSTG Hessen: [www.dstg-hessen.de](http://www.dstg-hessen.de)

10/2025



## Mitglied werden, und zwar jetzt



Mitglieder werben Kolleginnen und Kollegen!

Sie gehören zu den überzeugten Mitgliedern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft!

Dann überzeugen Sie doch auch Ihre Kolleginnen und Kollegen von einer Mitgliedschaft in der DSTG Hessen, der großen Solidargemeinschaft und Fachgewerkschaft

**Werben Sie Mitglieder  
für uns, die FINANZER!**

Empfehlen Sie uns – wir bedanken uns dafür bei Ihnen und überweisen Ihnen

**15 Euro**

auf Ihr Konto.

So einfach geht's: Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem „Bestandsbeschäftigten“ die Beitrittserklärung aus und geben Sie diese bei Ihrem Ortsverband ab. Die Beitrittserklärung finden sie übrigens auf unserer Homepage <http://dstg-hessen.de>. Ihr Ortsverband leitet die Beitrittserklärung dann für Sie weiter und Sie erhalten dann die 15 Euro auf Ihr Konto überwiesen.

Diese Aktion gilt ab dem 01.12.2016, davon ausgenommen sind die jeweils aktuellen Anwärterinnen und Anwärter.